

Ab 1. Januar 2019 gilt bei der WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH folgendes Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen:

1. **Trinkwasserpreise**

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
1.1 Arbeitspreis		
Trinkwasser pro m ³		
Privatkunden	2,05	2,19
Gewerbekunden	2,05	2,19
Gewerbekunden mit Zertifizierung gem. § 2 Abs. 3 des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes	2,04	2,18
1.2 Grundpreis		
pro Monat bei einer Bereitstellung		
1.2.1 Wasserzähler bis Qn 2,5 (Q3=4)	12,10	12,95
1.2.2 Wasserzähler bis Qn 6 (Q3=10)	19,30	20,65
1.2.3 Wasserzähler bis Qn 10 (Q3=16)	38,60	41,30
1.2.4 Verbundzähler DN 40/50	57,70	61,74
1.2.5 Verbundzähler DN 80	96,30	103,04
1.2.6 Verbundzähler DN 100	159,60	170,77
1.2.7 Verbundzähler DN 150	250,50	268,04
1.2.8 2 Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	9,40	10,06
1.2.9 3 Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	8,60	9,20
1.2.10 4 oder mehr Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	8,20	8,77

1.3 **Zahlungstermine**

Rechnungen 14 Tage nach Zugang

- 01. März Verbrauchsabschlag für Monate Januar/Februar
- 02. Mai Verbrauchsabschlag für Monate März/April
- 01. Juli Verbrauchsabschlag für Monate Mai/Juni
- 01. Sep. Verbrauchsabschlag für Monate Juli/August
- 02. Nov. Verbrauchsabschlag für Monate September/Oktober
- 02. Januar Verbrauchsabschlag für Monate November/Dezember

2. **Baukostenzuschuss**

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt individuell nach Maßgabe des § 2 der EB der WVW.

3. **Hausanschlusskosten**

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
3.1 Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag berechnet sich zur Gleichbehandlung aller Kunden unter Zugrundelegung der Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung mit einer Hauseinführungsleitung bis DN 40 und einer Anschlusslänge von bis zu 6 m	1.950,00	2.086,50
3.2 Kernbohrung mit Einbau der Mauerdurchführung	180,00	192,60

3.3	bei einer Anschlusslänge über 6 m zusätzlich zum Grundbetrag je angefangenem Meter oberhalb 6 m Anschlusslänge bei Verlegung in einem Graben und Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die WVV	60,00	64,20
3.4	Nachlässe je vollem Meter		
3.4.1	bei Verlegung in einem Graben und ordnungsgemäßer Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer auf dessen Grundstück	35,00	37,45
3.4.2	bei Verlegung im Schutzrohr unter der Bodenplatte und ordnungsgemäßer Verlegung des Schutzrohres durch den Anschlussnehmer	35,00	37,45
3.4.3	bei Verlegung im Gebäude	35,00	37,45

3.5 Bei Hausanschlussmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern werden die Kostenvorteile an den Kunden gemäß Einweisungsprotokoll weitergegeben.

3.6 Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gem. § 3 Nr. 1 b der EB gesondert berechnet.

4. **Kostensätze**

4.1 Personalkosten
Facharbeiter

Entgelt pro Stunde	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
75,00	80,25
Pauschale	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
75,00	80,25
75,00	80,25
75,00	80,25

4.3 Zählerein- und Zählerausbau

4.4 Absperrung der Versorgung

4.5 Wiederaufnahme der Versorgung nach Absperrung

4.6 Alle übrigen Stundensätze und Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten, Überstundenzuschläge nach Anfall, berechnet.

5. **Zuschläge**

5.1 Materialzuschlag 35 % des Einstandspreises

5.2 Fremdleistungszuschlag 10 % des Einstandspreises

5.3 Die Zuschläge gelten auch bei Leistungen der von der WVV beauftragten Unternehmen.

6. Sonstiges

6.1 Brauchwasserstandrohre

- 6.1.1 Kautions Brauchwasserstandrohr
- 6.1.2 Grundpreis desinfiziertes Brauchwasserstandrohr aus Edelstahl
bis Qn 2,5 (Q3=4), bis 20 Tage
bis Qn 6 (Q3=10), bis 20 Tage
- 6.1.3 Grundpreis Brauchwasserstandrohr**
bis Qn 2,5 (Q3=4), bis 20 Tage
bis Qn 6 (Q3=10), bis 20 Tage
- 6.1.4 Tagespreis für Standrohre bis Qn 2,5 (Q3=4) ab dem 21. Tag
- 6.1.5 Tagespreis für Standrohre bis Qn 6 (Q3=10) ab dem 21. Tag
- 6.1.6 Vertragsstrafe pro Woche
- 6.1.7 Montage Standrohr

6.2 Beschädigung der Messeinrichtung, z.B. Frost

6.3 Verzugskosten

- 6.3.1 Mahnkosten pro Mahnung
- 6.3.2 Inkassokosten

Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
250,00	
70,00	74,90
88,00	94,16
50,00	53,50
68,00	72,76
1,50	1,61
2,40	2,57
250,00	
nach Aufwand	
nach Aufwand	
2,50	
10,00	

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und die Ergänzenden Bestimmungen (EB) der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH mit dem Preisblatt können bei der WVV während der Geschäftszeiten eingesehen, auf Wunsch angefordert (Telefon: 06851 - 8003-0, Fax: 06851 - 8003 -109) oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden.